

GD 19.07.2021 TOP II. 4

Tischvorlage

Heidenrod, den 12. Juli 2021
Sachbearbeiterin: Frau Jakob
Aktenzeichen: GD 2021/ 02.1.1.4 BTW 2021 Wahlbezirke u Erfrischungsgeld

Vorlage für den Gemeindevorstand

Betr.: Bundestagswahl am 26. September 2021

- hier: a) Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke
b) Berufung der Wahlvorstände
c) Erfrischungsgelder

I. Beschlussvorschlag :

a) Einteilung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Heidenrod wird für die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

01	Kemel	Römerhalle, An der Römerhalle 1 *)b
02	Laufenselden	Bornbachhalle, Wiesbadener Str. 17*)b
03	Nauroth	Zur alten Dreschhalle, Mühlstraße 28 *)b
04	Grebenroth	Bärbachhalle, Jahnstraße 6 *)b
05	Huppert	Limeshalle, Beethovenstraße 16 *)b
06	Springen	Dornbachhalle, Zum Dornbachtal 9 *)b
07	Dickschied/Geroldstein	Gemeinschaftszentrum, Am Dorfgemeinschaftshaus 1 *)b
08	Zorn	Morsbachhalle, Auf der Schanz 22 *)b
09	Niedermeilingen	Dorfgemeinschaftshaus, Rheinstraße 29 *)nb
10	Martenroth	Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Leimkaut 2 *)b
11	Obermeilingen	Ritterhalle, Ritterstraße 7 *)nb
12	Egenroth	Dorfgemeinschaftshaus, Klosterstraße 9 *)nb
13	Langschied	Zur alten Sängerhalle, Fichtenstraße 2 *)b
14	Mappershain	Dorfgemeinschaftshaus, Quellenstraße 17 *)nb
15	Watzelhain	Dorfgemeinschaftshaus, Schlehenweg 1a *)b
16	Wisper	Feuerwehrgereätehaus, In den Springer Gärten *)nb
17	Algenroth	Gemeindehaus, Backhausstraße 10 *)nb
19	Hilgenroth	Ehemaliges Rathaus, Turmstraße 1 *)b
20	Briefwahl	

*) b = barrierefrei

*) nb = nicht barrierefrei

b) Berufung der Wahlvorstände

Die Verwaltung wird bevollmächtigt die örtlichen Wahlvorstände zu berufen.

c) Erfrischungsgelder

1. Die Mitglieder der ordentlichen Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2021 erhalten ein Erfrischungsgeld von je 25,00 € für die Tätigkeit am Wahltag.
2. Die Wahlvorsteher der ordentlichen Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2021 erhalten ein Erfrischungsgeld von je 35,00 € für die Tätigkeit am Wahltag.

II. Begründung/Sachverhalt:

zu a.)

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 müssen die Wahlbezirke festgelegt werden.

Die Einteilung der Wahlbezirke obliegt der Gemeindebehörde, § 12 Bundeswahlordnung (BWO). Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk.

Es wird wieder ein zentraler Briefwahlbezirk im Rathaus in Laufenselden eingerichtet und Dickschied/Geroldstein in einen gemeinsamen Wahlbezirk in Dickschied zusammengefasst.

zu b.)

Gemäß § 9 Absatz 1 und 2 Bundeswahlgesetz (BWG) beruft der Gemeindevorstand die Mitglieder der Wahlvorstände. Bei enger Auslegung des § 67 (1) HGO erfolgt dies durch Beschluss.

Zur Rechtssicherheit empfiehlt der HSGB daher eine allg. Ermächtigung der Verwaltung durch einen entsprechenden Beschluss zu schaffen.

Zu c.)

Gemäß § 10 Absatz 2 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Das Erfrischungsgeld für den Wahltag beträgt je 35,-- € für den Vorsteher und je 25 ,-- € für die übrigen Mitglieder.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 50 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) erstattet der Bund den Ländern zugleich für ihre Gemeinden die durch die Bundestagswahl veranlassten notwendigen Ausgaben.


Die Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen sowie die Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände werden den Ländern im Wege der Einzelabrechnung ersetzt, § 50 Abs. 2 Satz 1 BWG.

Diese Mittel werden den Kommunen über die Landkreise zugeleitet.

IV. Frühere Beschlüsse:

-keine-


(Diefenbach)
Bürgermeister

 16.07.21

 16.7.